

BAKU BIOCLEAN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 07.01.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKU BIOCLEAN
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Glanzreiniger
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (DSD/DPD): Für dieses Produkt gibt es keine Einstufung gemäß DSD/DPD.
2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente (DSD/DPD)
Gefahrenkennz: Keine bedeutende Gefahr.
S-Sätze:
S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
2.3. Sonstige Gefahren
Sonstige Gefahren:
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf / Luft-Gemische möglich.
PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

ETHANOL

EINECS	CAS	Einstufung (DSD/DPD)	Einstufung (CLP)	Prozent
200-578-6	64-17-5	F: R11 Stoff mit einem Gemeinschafts AGW.	-	10-30%

AMMONIAK .

215-647-6	1336-21-6	C: R34; N: R50	-	<1%
-----------	-----------	----------------	---	-----

Enthält: unter 5 %
anionische Tenside
limonene

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Einatmen: Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BAKU BIOCLEAN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 07.01.2012

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.
Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.
Verschlucken: Kann Hustenreiz verursachen.
Einatmen: Keine Symptome.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Sofort- / Sonderbehandlung: Nicht zutreffend.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Rauchen verboten. Nur funkenfreie Werkzeuge benutzen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlich Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

ETHANOL

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

BAKU BIOCLEAN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 07.01.2012

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	500 ppm	1000 ppm	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar
Viskosität:	Nicht viskos
Siedepunkt / -bereich °C:	100
Relative Dichte:	0,97 g/ml
pH:	10 - 11 conc.
VOC g/l:	194

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen:

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

BAKU BIOCLEAN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 07.01.2012

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte: Nicht zutreffend.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken: Kann Hustenreiz verursachen.

Einatmen: Keine Symptome.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verwertungsverfahren:

Nach der Neutralisation können Produktreste in das Abwasser geführt werden.

Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

BAKU BIOCLEAN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 07.01.2012

16 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 453/2010 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Sondervorschrift 144 (ADR 3.3.1).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3:

R11: Leichtentzündlich.

R34: Verursacht Verätzungen.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschlussklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt;

es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.